

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Einstellungsmöglichkeiten der Anwärter für das Lehramt am Gymnasium zum Schuljahr 2012/2013

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. in welchem Umfang Lehrerstellen an den Gymnasien durch den Wegfall der doppelten Kursstufe zum kommenden Schuljahr 2012/2013 überzählig werden (mit Angabe der Anzahl der jeweils frei werdenden Stellen durch die Beendigung der besonderen Rahmenbedingungen für den Unterricht in der doppelten Kursstufe, die Oberstufenberatung, die aufwändigere Organisation des Doppeljahrgangs sowie sonstiger Anrechnungstunden);
2. in welchem Umfang Lehrerstellen durch die Pensionierung von Lehrkräften an den Gymnasien frei werden;
3. in welchem Umfang sie im kommenden Schuljahr 2012/2013 den Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasien freiwillig geleistete Mehrarbeitsstunden zurückgeben will;
4. mit welchem zusätzlichen Stellenbedarf sie durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung und der dadurch zu erwartenden größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der Klasse 5 des Gymnasiums rechnet;
5. wie viele qualifizierte Lehrkräfte für das Gymnasium in den kommenden Jahren zur Übernahme in den Schuldienst anstehen (mit Angabe, wie viele Anwärterinnen und Anwärter bzw. Studentinnen und Studenten zu einer möglichen Anstellung in den jeweiligen kommenden Schuljahren sich derzeit noch in Studium bzw. im Vorbereitungsdienst befinden);

6. ob sie trotz dieser vorübergehenden rechnerischen Überversorgung der Gymnasien zum kommenden Schuljahr 2012/2013 Anwärter für das Lehramt am Gymnasium in den Schuldienst zu übernehmen plant (mit Angabe, wie viele Lehrerstellen an den Gymnasien überzählig sind);
7. in welchem Umfang sie beabsichtigt, qualifizierte Lehrkräfte für das Gymnasium in anderen Schularten einzusetzen (mit Angabe des vorgesehenen Umfangs einer Einstellung von Gymnasiallehrkräften in anderen Schularten in der Einstellungsbedarfsplanung des Schuljahrs 2012/2013);
8. in welcher Anzahl sie beabsichtigt, Neubewerber für das Lehramt an den Gymnasien direkt an sogenannten Gemeinschaftsschulen einzustellen (mit Angabe des geplanten Umfangs solcher Einstellungen zum kommenden Schuljahr);
9. ob sie Zwangsversetzungen von Gymnasiallehrkräften vom Gymnasium in andere Schularten bzw. an sogenannte Gemeinschaftsschulen plant (mit Angabe der geplanten Stellenzahl);
10. wie sie die Einstellungsperspektive für angehende Gymnasiallehrerinnen und -lehrer bewertet, auch tatsächlich eine Anstellung an einem Gymnasium zu erhalten und nicht an einer sogenannten Gemeinschaftsschule zum Einsatz kommen zu müssen;

II.

einen angemessenen Einstellungskorridor zu schaffen, damit qualifizierte Anwärter für das Lehramt am Gymnasium auch im kommenden Schuljahr 2012/2013 eine Anstellung an den Gymnasien des Landes Baden-Württemberg finden können.

03. 01. 2012

Hauk, Wacker
und Fraktion

Begründung

Angesichts der Umstellung von G9 auf G8 entfällt an den Gymnasien mit dem Abschluss des Abiturjahrgangs 2012 die doppelt geführte Jahrgangsstufe. Dies sorgt landesweit für eine Entspannung in der Unterrichtsversorgung und verursacht zugleich, dass die Deputatzuweisungen an die Gymnasien mit einem Schlag deutlich sinken müssten und mit einer strukturellen Überversorgung zu rechnen ist.

Demgegenüber fällt zum kommenden Schuljahr die verbindliche Grundschulpflicht weg, was wiederum zu einem Anstieg der Anmeldungen an den Gymnasien in Klasse 5 führen dürfte. In der Lehrerbedarfsplanung des Kultusministeriums ist nach unserer Berechnung ein Stellenüberhang an den Gymnasien zu erwarten. In der Vergangenheit begegneten die CDU-geführten Landesregierungen solchen Einmaleffekten mit einem sogenannten Einstellungskorridor, um nachhaltig qualifizierte Lehrkräfte für den Schuldienst im Land zu gewinnen und um persönliche Härten bei den Referendaren zu vermeiden.

Da mit Blick auf die Zukunft nicht auf ganze Referendar-Jahrgänge verzichtet werden kann, ist es notwendig, trotzdem gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer auch weiterhin in den Schuldienst an den Gymnasien neu einzustellen. Dies könnte beispielsweise dazu genutzt werden, die sogenannte Bugwelle freiwillig geleisteter Mehrarbeitsstunden den Gymnasiallehrkräften möglichst schnell zurückzugeben. Von der vormaligen Kultusministerin Prof. Dr. Marion Schick war eine solche Rückgabe bereits zum laufenden Schuljahr 2011/2012 zugesagt gewesen.

Seitens der CDU-Landtagsfraktion besteht die berechtigte Sorge, dass der bestehende Bewerberüberhang dazu genutzt werden könnte, ausgebildete Gymnasiallehrer

in größerem Umfang in anderen Schularten einzusetzen. Hiergegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, solange dies auf freiwilliger Basis geschieht. Jedoch ist darüber hinaus zu befürchten, dass junge Gymnasiallehrerinnen und -lehrer nach ihrem Referendariat an den sogenannten Gemeinschaftsschulen zum Einsatz kommen sollen. Deren persönliche Bereitschaft zu einem solchen Unterrichtseinsatz wäre verständlicherweise höher, wenn dies ihre einzige Chance auf Übernahme in den Schuldienst des Landes ist. Allerdings wäre ein solches Vorgehen der grün-roten Landesregierung aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion aufgrund des teilweise erheblichen wirtschaftlichen Drucks, der in dieser Phase der Lebensplanung für die jungen Lehrkräfte besteht, ähnlich einer Zwangsabordnung zu bewerten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Januar 2012 Nr. 22–6741.0/826/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. in welchem Umfang Lehrerstellen an den Gymnasien durch den Wegfall der doppelten Kursstufe zum kommenden Schuljahr 2012/2013 überzählig werden (mit Angabe der Anzahl der jeweils frei werdenden Stellen durch die Beendigung der besonderen Rahmenbedingungen für den Unterricht in der doppelten Kursstufe, die Oberstufenberatung, die aufwändigere Organisation des Doppeljahrgangs sowie sonstiger Anrechnungsstunden);

Durch das Auslaufen der gemeinsamen Kursstufe bzw. den Wegfall der 13. Klassenstufe werden auf der Grundlage der aktuellen Schülerprognose des Statistischen Landesamts im Schuljahr 2012/2013 rd. 28.000 Schülerinnen und Schüler weniger an den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien zu beschulen sein als im Vorjahr. Um die Zahl der rechnerisch frei werdenden Stellen zu ermitteln, ist neben dem Wegfall der 13. Klassenstufe auch die Entwicklung der Schülerzahl in den anderen Klassenstufen zu berücksichtigen. Infolge des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zum kommenden Schuljahr besteht dabei die Schwierigkeit, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, ob sich das Übergangsverhalten der Grundschul Kinder in die weiterführenden Schularten ändern wird. Da sich ein möglicher Anstieg der Übergänge auf die Gymnasien nennenswert auf die Schülerzahlen und damit auf den Lehrerbedarf auswirken könnte, ist derzeit keine quantitative Aussage zu den rechnerisch frei werdenden Stellen an den Gymnasien möglich.

Zur Bewältigung der gemeinsamen Kursstufe wurden den Gymnasien in den Schuljahren 2009/2010 bis 2011/2012 insgesamt 165 Deputate zusätzlich zur Verfügung gestellt, davon 50 Deputate für den Mehraufwand für die Oberstufenberatung und 115 Deputate für den höheren Organisationsaufwand in der gemeinsamen Kursstufe.

2. in welchem Umfang Lehrerstellen durch die Pensionierung von Lehrkräften an den Gymnasien frei werden;

Um den Umfang der erforderlichen Ersatz Einstellungen von Lehrkräften abschätzen zu können, berechnet das Kultusministerium den durch Pensionierungen, Beurlaubungen, Veränderungen des Beschäftigungsumfanges usw. insgesamt erforderlichen Ersatzbedarf. Nach der aktuellen Prognose werden zum Schuljahr 2012/2013 an den öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien voraussichtlich rd. 600 Lehrerstellen (wissenschaftliche Lehrkräfte) frei. Diese Zahl unterliegt gewis-

sen Unsicherheiten, da z. B. die Höhe der Elternzeitfälle nicht verlässlich prognostiziert werden kann. Endgültige Zahlen zu den frei gewordenen Stellen liegen im Herbst 2012 vor.

3. in welchem Umfang sie im kommenden Schuljahr 2012/2013 den Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasien freiwillig geleistete Mehrarbeitsstunden zurückgeben will;

Die Landesregierung beabsichtigt, die im Zuge der flexiblen Arbeitszeitregelungen des Kultusministeriums aufgelaufenen sog. „Bugwellenstunden“ unter Berücksichtigung der Unterrichtsversorgung zeitnah abzubauen. Die Bedarfsplanung für das Schuljahr 2012/2013 ist noch nicht abgeschlossen, sodass sich zum jetzigen Zeitpunkt über den Umfang der Rückgabe der freiwillig geleisteten Mehrarbeitsstunden noch keine Aussage treffen lässt.

4. mit welchem zusätzlichen Stellenbedarf sie durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung und der dadurch zu erwartenden größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern in der Klasse 5 des Gymnasiums rechnet;

Zum Schuljahr 2012/2013 entfällt die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, d. h. anders als in den Vorjahren entscheiden die Eltern darüber, auf welche weiterführende Schulart ihr Kind übergeht. Ob und ggf. in welchem Umfang diese Neuerung zu einer höheren Übergangsquote auf das Gymnasium und entsprechenden Reduzierungen an den anderen Schularten führt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Erste belastbare Zahlen zur erwarteten Schülerzahl in den Schularten und der dementsprechend voraussichtlichen Entwicklung der Klassenzahlen liegen mit den sogenannten Lehrerberichten der Schulen im Frühjahr vor. Darin geben die Schulen an, wie viele Schülerinnen und Schüler und wie viele Klassen sie konkret im kommenden Schuljahr erwarten. Auf dieser Grundlage wird das Kultusministerium den Lehrerbedarf an den Gymnasien und den anderen Schularten ermitteln und den Schulen bedarfsgerecht Lehrkräfte zuweisen.

5. wie viele qualifizierte Lehrkräfte für das Gymnasium in den kommenden Jahren zur Übernahme in den Schuldienst anstehen (mit Angabe, wie viele Anwärterinnen und Anwärter bzw. Studentinnen und Studenten zu einer möglichen Anstellung in den jeweiligen kommenden Schuljahren sich derzeit noch in Studium bzw. im Vorbereitungsdienst befinden);

Ausgehend von den Studienanfängerzahlen im Lehramtsstudium für Gymnasien der vergangenen Jahre, einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer sowie einer durchschnittlichen Bewerberquote ist eine mittel- bis langfristige Prognose der Neubewerberinnen und Neubewerber möglich. Kurzfristig kann aus der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Seminar im Ausbildungsgang für das Lehramt an Gymnasien sowie einer durchschnittlichen Bewerberquote die Zahl der Neubewerberinnen und Neubewerber abgeleitet werden.

Zum Statistikstichtag 1. März 2011 befanden sich 2.097 Personen im ersten Halbjahr am Seminar im Ausbildungsgang für das Lehramt an Gymnasien. Ausgehend davon kann im Jahr 2012 mit einer Neubewerberzahl von etwa 1.800 Personen gerechnet werden. Für die darauf folgenden Jahre 2013 bis 2016 werden jeweils rd. 1.800 bis rd. 2.200 gymnasiale Neubewerberinnen und Neubewerber erwartet. Nach Angaben des Statistischen Landesamts befanden sich im Wintersemester 2010/2011 insgesamt 16.311 Personen im Lehramtsstudium für Gymnasien in Baden-Württemberg.

6. ob sie trotz dieser vorübergehenden rechnerischen Überversorgung der Gymnasien zum kommenden Schuljahr 2012/2013 Anwärter für das Lehramt am Gymnasium in den Schuldienst zu übernehmen plant (mit Angabe, wie viele Lehrerstellen an den Gymnasien überzählig sind);

7. in welchem Umfang sie beabsichtigt, qualifizierte Lehrkräfte für das Gymnasium in anderen Schularten einzusetzen (mit Angabe des vorgesehenen Umfangs einer Einstellung von Gymnasiallehrkräften in anderen Schularten in der Einstellungsbedarfsplanung des Schuljahrs 2012/2013);

8. *in welcher Anzahl sie beabsichtigt, Neubewerber für das Lehramt an den Gymnasien direkt an sogenannten Gemeinschaftsschulen einzustellen (mit Angabe des geplanten Umfangs solcher Einstellungen zum kommenden Schuljahr);*
9. *ob sie Zwangsversetzungen von Gymnasiallehrkräften vom Gymnasium in andere Schularten bzw. an sogenannte Gemeinschaftsschulen plant (mit Angabe der geplanten Stellenzahl);*
10. *wie sie die Einstellungsperspektive für angehende Gymnasiallehrerinnen und -lehrer bewertet, auch tatsächlich eine Anstellung an einem Gymnasium zu erhalten und nicht an einer sogenannten Gemeinschaftsschule zum Einsatz kommen zu müssen;*

II.

einen angemessenen Einstellungskorridor zu schaffen, damit qualifizierte Anwärter für das Lehramt am Gymnasium auch im kommenden Schuljahr 2012/2013 eine Anstellung an den Gymnasien des Landes Baden-Württemberg finden können.

Die Bedarfsplanung für das Schuljahr 2012/2013 und die Planung der Einstellungszahlen in den einzelnen Schularten 2012 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Wie unter Ziffer I. 4. dargestellt, besteht insbesondere durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung noch keine Gewissheit hinsichtlich der Schülerverteilung auf die Schularten, sodass für eine abschließende Bewertung die Lehrerberichte der Schulen im Frühjahr 2012 abzuwarten sind. Auf der Grundlage der Lehrerberichte, der Meldungen der Schulen zu den stellenwirksamen Änderungen der Lehrkräfte (z. B. durch Reduzierung oder Erhöhung des Beschäftigungsumfangs) und der weiteren Bedarfsfaktoren (z. B. geplante Erhöhung der Krankheitsvertretungsreserve, Einführung von G9-Zügen) sind dann Aussagen zur Versorgungs- und Einstellungssituation möglich.

Grundsätzlich ist es das Ziel, für besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber auch in Zeiten insgesamt geringerer Einstellungszahlen im Rahmen der etatisierten und besetzbaren Lehrerstellen einen Einstellungskorridor zu erhalten. Um möglichst vielen Lehrkräften ein Einstellungsangebot machen zu können und die Unterrichtsversorgung in allen Schularten sicherzustellen, hat die Schulverwaltung aber bereits auch in den vergangenen Jahren alternative Möglichkeiten aufgezeigt und umgesetzt. Zu nennen ist z. B. die Übernahme von Absolventinnen und Absolventen der gymnasialen Lehramtsstudiengänge in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Ziel eines späteren Einsatzes an beruflichen Schulen. Ob und ggf. in welchem Umfang im Jahr 2012 über das Gymnasium hinausgehende Einstellungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte in anderen Schularten geschaffen oder auch Abordnungen angedacht werden, ist nach Vorlage valider Planungszahlen im Frühjahr 2012 möglich.

An den Gemeinschaftsschulen werden entsprechend der pädagogischen Konzeption auch Gymnasiallehrkräfte unterrichten, da diese Schulart neben dem Bildungsstandard der Hauptschulen und Realschulen auch den der Gymnasien anbietet. Nach Festlegung der ersten 34 Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2012/2013 wird unter Berücksichtigung der erwarteten Schülerzahlen und des bereits vorhandenen Lehrkörpers der mögliche zusätzliche Lehrkräftebedarf bestimmt. Die entsprechenden Stellen sollen im Rahmen der Lehrereinstellungsverfahren ausgeschrieben werden, bei Bedarf sind z. B. auch Teilabordnungen von Lehrkräften denkbar.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport